



wig schwaben

WiG Schwaben
Jana Breumair
Postfach 41 01 47
86069 Augsburg

.....
Betrieb

.....
Straße

.....
Ort

per Mail: servicepoint@wig-schwaben.de
per Fax: 0821 74946-439

Wir melden für die **AU-Schulung** verbindlich bei der **WiG-Schwaben** an:

als **Fachkraft:**

als **Inspektor:**

.....
Vorname

.....
Name

.....
Geb.-Datum

.....
Telefon- oder Mobilnummer

.....
Vollständige Adresse mit Postleitzahl

Erstschulung

G-Kat

Diesel-Pkw

Diesel Lkw

Schulungsort: Augsburg

Wann haben Sie keine Zeit? (Urlaub, Elternzeit, Krankheit etc.)

.....
.....

Voraussetzung für die Teilnahme an der Erstschulung ist, dass der Meister- oder Gesellenbrief der künftigen Fachkraft bzw. des Inspektors vorab (spätestens mit der Anmeldung) bei uns zur Prüfung eingereicht wird!

Fachkräfte müssen eine Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf Kraftfahrzeugmechaniker, Kraftfahrzeugelektriker, Kraftfahrzeug-Mechatroniker oder Automobilmechaniker erfolgreichen bestanden haben.

Inspektoren müssen eine Meisterprüfung im Kraftfahrzeugmechaniker-Handwerk, Kraftfahrzeugelektriker-Handwerk oder Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk, Schwerpunkt Fahrzeugsystemtechnik erfolgreich bestanden haben. Diesen Prüfungsabschlüssen steht gleich der Dipl.-Ing., Dipl.-Ing. (FH), Ing. (grad.), Bachelor, Master oder der staatlich geprüfte Techniker jeweils der Fachrichtung Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik oder Luft- und Raumfahrttechnik/Luftfahrzeugtechnik, sofern der Betreffende nachweislich im Kraftfahrzeugbereich (Untersuchung, Prüfung, Wartung oder Reparatur) tätig ist und eine mindestens dreijährige Tätigkeit oder eine Abschlussprüfung in den oben genannten Ausbildungsberufen nachgewiesen werden kann.

Hinweise zur Höhe der Teilnahmegebühren und der Schulungsdauer finden Sie auf der Rückseite. Die Einteilung für die einzelnen Lehrgänge erfolgt nach Eingang Ihrer Anmeldung und bei Erstschulungen des Meister- oder Gesellenbriefs.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Jana Breumair, Telefon: 0821 74026-43.

.....
Ort und Datum

.....
Stempel und Unterschrift des/r Betriebsinhabers/in bzw. Geschäftsführers/in

Die beigefügten **Teilnahmebedingungen** habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Teilnahmegebühren ab 01.01.2017

Einzel-Schulungen:

Bereich	Dauer	Preis	Preis für Mitgliedsbetriebe der Kfz-Innung Schwaben und des schwaben mobil e.V.
G-Kat	1 Tag	250,00 €	220,00 €
Diesel Pkw	1 Tag	250,00 €	220,00 €
Diesel Lkw	1 Tag	250,00 €	220,00 €

Kombinierte Schulungen:

Bereich	Dauer	Preis	Preis für Mitgliedsbetriebe der Kfz-Innung Schwaben und des schwaben mobil e.V.
Diesel Pkw / Lkw	1 Tag	295,00 €	270,00 €
G-Kat / Diesel Pkw	2 Tage	450,00 €	390,00 €
G-Kat / Diesel Lkw	2 Tage	450,00 €	390,00 €
G-Kat / Diesel Pkw / Lkw	2 Tage	450,00 €	390,00 €

Diese Preise gelten für AU-Schulungen zzgl. gesetzl. MwSt.

inkl. Schulungsunterlagen und Verpflegung

Teilnahmebedingungen für Lehrgänge und Seminare der Kfz-Innung Schwaben und der WiG Schwaben

1) Anmeldung

Der Teilnehmer bestätigt durch seine Anmeldung, dass er am Lehrgang teilnehmen will und diese Teilnahmebedingungen anerkennt. Die Anmeldung soll möglichst frühzeitig erfolgen und ist schriftlich vorzunehmen. Der Veranstalter behält sich vor, den angebotenen Lehrgang aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht durchzuführen. Daher kommt erst mit Zugang einer Einladung zum Lehrgang beim Teilnehmer der Vertrag verbindlich zustande. Mit der Einladung, die einer Anmeldebestätigung entspricht, werden die Lehrgangsunterlagen und gegebenenfalls auch die Rechnung zugeschickt. Die gegenüber dem Veranstalter abgegebenen Daten, werden für interne Zwecke elektronisch gespeichert.

2) Zahlungsbedingungen

Die Lehrgangsgebühr ist mit Erhalt der Rechnung ohne Abzüge unter Angabe der Rechnungsnummer fällig. Sie muss spätestens zum genannten Zahlungsziel auf einem Konto der Kfz-Innung Schwaben oder der WiG Schwaben eingegangen sein. Erfolgt keine rechtzeitige Zahlung, kann bei Lehrgängen, bei denen die Rechnung bereits vor Lehrgangsbeginn erstellt wird, eine Lehrgangplatzreservierung nicht garantiert werden.

3) Widerrufsbelehrung, Nichtteilnahme

Jeder Teilnehmer kann seine Anmeldung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die unten angeführte Anschrift des Veranstalters. Das Widerrufsrecht erlischt, wenn mit dem Lehrgang (mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers) vor Ende der Widerrufsfrist begonnen wird, oder der Teilnehmer die Ausföhrung des Lehrgangs selbst veranlasst hat.

Teilnehmer, die zu einem späteren Zeitpunkt (bis 1 Tag vor Lehrgangsbeginn) ihre Teilnahme absagen, bezahlen 50 % der Lehrgangsgebühr. Teilnehmer, die nicht am Tag des Beginns des Lehrgangs erscheinen oder nach dem Beginn des Lehrgangs nur zeitweise erscheinen, sind zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr verpflichtet. Die Verpflichtung zur Zahlung der Lehrgangsgebühr entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird und der Lehrgangplatz rechtzeitig anderweitig besetzt werden kann. Eine Verwaltungspauschale in Höhe von 50,00 Euro wird jedoch bei nicht rechtzeitigem Widerruf grundsätzlich fällig.

4) Kündigung

Jeder Teilnehmer kann den Vertrag zu jeder Zeit aus wichtigem Grund schriftlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt z.B. bei Einziehung zum Wehr- oder Zivildienst oder bei einer nicht vorübergehenden Krankheit, die die Teilnahme unmöglich macht, vor. Über das Vorliegen einer nicht vorübergehenden Krankheit ist ein ärztliches Attest notwendig. Bei einer vorübergehenden Krankheit (mit ärztlichem Attest), am Tag des Beginns des Lehrgangs oder danach, wird die Lehrgangsgebühr einbehalten. Der Teilnehmer kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt den Lehrgang wiederholen. Ein Dozentenwechsel berechtigt den Teilnehmer aber nicht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

5) Rücktritt des Veranstalters, Änderungen der Lehrgangs

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs vom Vertrag zurückzutreten. Bereits bezahlte Lehrgangsgebühren werden zurückerstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich vor, organisatorische und inhaltliche Änderungen, die den Ablauf des Lehrgangs oder den Einsatz von Dozenten betreffen vorzunehmen. Solche Änderungen berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Rechnungsbetrags.

6) Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden der Teilnehmer (Drittsschäden). Der Veranstalter haftet nicht für höhere Gewalt und jede Art von Schadensersatz, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters, von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Es wird klargestellt, dass im Hinblick auf die individuellen Fähigkeiten des Teilnehmers für einen erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs, keine Gewähr übernommen werden kann. Auch für sämtliche Lehrgangsinhalte wird keine Haftung übernommen.

7) Copyright

Die Benutzung der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Skripten und sonstige Lehrmaterialien sind nur dem Teilnehmer gestattet. Die Vervielfältigung und oder Nutzung durch Dritte ist nicht erlaubt. Der Teilnehmer ist auch nicht berechtigt, diese Unterlagen zu vermieten, verleasen oder zu verleihen.

8) Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist, sofern der Teilnehmer Kaufmann ist, Augsburg. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesen Bestimmungen eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt bei Vertragsschluss bedacht hätten.

Stand: Mai 2007

kfz-innung schwaben
körperschaft
des öffentlichen rechts
robert-bosch-straße 1
86167 augsburg
tel 0821 74946-0
fax 0821 74946-66
info@kfz-innung-schwaben.de
www.kfz-innung-schwaben.de

wig schwaben
wirtschaftsgesellschaft des schwäbischen kfz-gewerbes mbH
robert-bosch-straße 1
86167 augsburg
tel 0821 740260
fax 0821 74026-66
info@kfz-innung-schwaben.de
www.wig-schwaben.de
geschäftsföhrung: petra brandl
sitz: augsburg
amtsgericht augsburg:
hrb 13967

Informationspflichten gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz der individuellen Privatsphäre bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen, das wir bei unseren Geschäftsprozessen mit hoher Aufmerksamkeit berücksichtigen. Daher informieren wir Sie nachstehend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte.

I. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist:

Kfz-Innung Schwaben

Robert-Bosch-Str. 1
86167 Augsburg
Tel: 0821 74946-0
Fax: 0821 74946-66
E-mail: info@kfz-innung-schwaben.de
<https://www.kfz-innung-schwaben.de>

II. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Kfz-Innung Schwaben

z.Hd. Datenschutzbeauftragter
Robert-Bosch-Str. 1
86167 Augsburg
E-mail: datenschutz@kfz-innung-schwaben.de

III. Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Art. 6 (1) DS-GVO zur Erfüllung (vor-) vertraglicher Pflichten und rechtlicher Verpflichtungen, denen wir unterliegen, zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, die uns bzw. einer unserer angeschlossenen Organisationen oder unseren Mitgliedern übertragen wurden, sowie zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen im Sinne unserer Mitglieder und zur Erfüllung unserer satzungsmäßigen Aufgaben. In den hierüber hinausgehenden Fällen verarbeiten wir Ihre Daten nur, wenn uns hierzu gemäß Art. 6 (1) a DS-GVO von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten vorliegt.

IV. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre Daten werden innerhalb unserer Kfz-Innung von den zuständigen Mitarbeitern in den entsprechenden Fachbereichen verarbeitet. Darüber hinaus werden Ihre Daten im Einzelfall zur Erfüllung Ihrer Anfragen/Aufträge sowie zur Wahrnehmung unserer satzungsgemäßen Aufgaben weitergegeben an

- Handwerkskammer für Schwaben
- Berufsschulen in Schwaben
- TAK - Akademie Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe
- GDV Dienstleistungs GmbH
- Rentenversicherung, Landratsämter, Finanzämter, Familienkassen, Arbeitsämter
- Wirtschaftsgesellschaft des schwäbischen Kfz-Gewerbes mbH
- Berufsgenossenschaft Holz und Metall (mit Einwilligung im Aufnahmeschein)
- den Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern e.V.
- den Landesinnungsverband des Bayerischen Kraftfahrzeugtechnikerhandwerks
- den Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V.
- die Gesellschaft zur Förderung des Bayerischen Kfz-Handels und –Gewerbes mbH
- die Wirtschaftsgesellschaft des Kfz-Gewerbes mbH, Bonn
- Unternehmen wie beispielsweise Druckereien, Kuvertierservice, die Ihre Daten in unserem Auftrag vertrauensvoll verarbeiten

V. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns so lange gespeichert, wie ein (vor-)vertragliches Verhältnis mit uns oder einem unserer Organisation angeschlossenen Mitglied besteht. Ebenso speichern wir Ihre Daten, wenn dies zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben notwendig ist.

VI. Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft gemäß Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung gemäß Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung gemäß Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 20 DSGVO sowie das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO. Auch können Sie eine von Ihnen erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit widerrufen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die unter Abschnitt I und II genannten Kontaktdaten.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich darüber hinaus bei einer Aufsichtsbehörde beschweren.